

Meldebogen für Tierhalterinnen und Tierhalter

Kurzform ausschließlich für nicht-gewerbliche Tierhaltung

zur Registrierung der Tierhaltung und zur Anzeige von Änderungen nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, §§ 4 und 6 der Fischseuchen-Verordnung und § 1a der Bienenseuchen-Verordnung

Landkreis Verden

- Fachdienst Veterinärdienst
und Verbraucherschutz -
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

oder

Tel.: 04231 15-778

Fax: 04231 15-773

E-Mail: veterinaerdienst@landkreis-verden.de

Zur

Zutreffendes bitte ankreuzen

Registrierung einer Tierhalterin/eines Tierhalters – Neuanmeldung

Bitte Bestandsmeldung ausfüllen!

Änderung von Angaben zur Tierhalterin/zum Tierhalter – Änderungsmeldung

Bitte Bestandsmeldung ausfüllen!

Abmeldung einer Tierhalterin/eines Tierhalters

mit der Registriernummer: 03-361

				-					
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

Die vorgenannte **Registrierung/Änderung/Abmeldung soll gelten ab**

Datum

Tierhalterin/Tierhalter

Name/Unternehmensbezeichnung

Vorname (ggf. noch Unternehmensbezeichnung)

Postanschrift

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ortsteil

Telefon

Telefax

E-Mail

Anschrift des Standortes der Tierhaltung (falls abweichend von der Postanschrift)

Werden an mehreren Standorten Tiere gehalten, bitte die Anschriften auf einem gesonderten Blatt beifügen)

Straße und Hausnummer – falls nicht vergeben: **unbedingt Gemarkung, Flur und Flurstücknummer angeben** – ggf. Karte beifügen

PLZ und Ort

Ortsteil

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum



Unterschrift Tierhalterin/Tierhalter

Bestandsmeldung

Hinweise: Bitte Anzahl der gehaltenen Tiere eintragen!

Bei mehreren Standorten bitte getrennt für jeden Standort angeben!

Bei Übernahme eines bestehenden Bestandes sind die u. a. Felder zu den Tierzahlen wie folgt auszufüllen: **Gesamtbestand Tiere/übernommene Tiere (z. B. 100/20)**

<input type="checkbox"/>	Rinder (die Anzahl der Tiere wird aus der HIT-Tier Datenbank übernommen)*			
<input type="checkbox"/>	Pferde/Ponys	/		
<input type="checkbox"/>	Schweine			
	Ferkel bis 30 kg	Mastschweine	Zuchtschweine	
	/	/	/	
<input type="checkbox"/>	Schafe			
	Schafe bis einschl. 9 Monate	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	Schafe ab 19 Monate	
	/	/	/	
<input type="checkbox"/>	Ziegen			
	Ziegen bis einschl. 9 Monate	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	Ziegen ab 19 Monate	
	/	/	/	
<input type="checkbox"/>	Geflügel			
	Masthähnchen	Legehennen/Junghennen	Gänse	Wachteln
	/	/	/	/
	Putenküken	Putenhähne	Putenhennen	Sonstiges Geflügel
	/	/	/	/
	Enten	Elterntiere (alle Geflügelarten)	Großelterntiere (alle Geflügelarten)	Tauben (informativ)
	/	/	/	/
<input type="checkbox"/>	Tierarten, die nicht meldepflichtig zur Tierseuchenkasse sind			
	Bienenvölker	Fische	Esel	Gehegewild
	/	/	/	/

*Sehr geehrte Rinderhalterin/geehrter Rinderhalter, die gem. § 26 der Viehverkehrsverordnung anzuzeigende Nutzungsart der in Ihrem Bestand gehaltenen Rinder wird neben Ihren anderen Daten in die Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingestellt. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, auf die Viehzählung Rinder zu verzichten, da die in der HIT-Datenbank vorliegenden Verwaltungsdaten hierfür genutzt werden können.

Sofern sich für Ihren Betrieb zukünftig **Änderungen der Nutzungsart** der von Ihnen gehaltenen Rinder ergeben, können Sie diese direkt per Internetmeldung in der HIT-Datenbank eingeben oder Sie schicken eine entsprechende Änderungsmeldung an:

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller).

Angabe der Nutzungsart von Rinderbeständen

Die in der o. g. Betriebsstätte gehaltenen Rinder werden genutzt als:

(Bitte kreuzen Sie die jeweilige Produktionsrichtung an, Mehrfachnennungen sind möglich)

- Milchkühe** (Kühe zur Milcherzeugung einschließlich ehemaliger Milchkühe, die zum Schlachten bestimmt sind)
- Mutter- bzw. Ammenkühe** (Kühe, die Kälber bis zum Ende der Laktation säugen)
- Mastkühe** (Kühe, die in dieser Betriebsstätte **ausschließlich** zur Mast gehalten werden)

Sofern in dieser Betriebsstätte keine Kühe bzw. nicht ausschließlich Kühe gehalten werden, sind die Rinder einer der nachfolgenden Produktionsrichtungen zuzuordnen:

- Mast von Bullen, Ochsen, Färsen oder Kälbern**
- Fresseraufzucht**
- Jungrinderaufzucht**

Hobbyhaltung



Ort, Datum

Unterschrift Tierhalterin/Tierhalter